



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0075-IIM/2019

Wien, am 30. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2019 unter der Nr. **4063/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstreisen innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Auslandsdienstreisen (inkl. EU-Staaten) haben Sie bzw. Ihre Amtsvorgänger seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
- *Welche ausländischen FunktionsträgerInnen haben diese getroffen?*
- *Welche Anlässe lagen diesen Auslandsdienstreisen jeweils zugrunde?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Kabinetts haben an diesen Auslandsdienstreisen teilgenommen?*
- *Wie viele andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen und welchen anderen öffentlichen Stellen waren diese zuordenbar?*
- *Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*

- a. *Welchen Berufsgruppen waren diese zuordenbar?*
- b. *Wurden die Kosten der amtsfremden Personen vom Ministerium getragen und wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden?*
 - a. *Auf welche Höhe belaufen sich die Flugkosten?*
 - b. *Auf welche Höhe belaufen sich die Hotelkosten?*

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass es zu den wesentlichen Aufgaben der Mitglieder der Bundesregierung gehört, die Interessen der Republik Österreich auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Eine dementsprechende Reiseaktivität im In- und Ausland ist daher für die Erfüllung dieser Aufgabe von zentraler Bedeutung. Dienstreisen dienen der Unterstützung der Regierungstätigkeit und der Pflege und Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auf europäischer und internationaler Ebene. Insbesondere während des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr des Jahres 2018 war es unabdingbar, sich verstärkt in die Arbeit der Europäischen Union einzubringen, um einen positiven Beitrag zu leisten und – als Vorsitzland – die Interessen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch gegenüber Drittstaaten zu vertreten. Im Bundeskanzleramt wird selbstverständlich darauf geachtet, dass möglichst geringe Kosten bei Dienstreisen anfallen.

Ressort- bzw. amtsfremde Personen nehmen üblicherweise auf Kosten und im Auftrag ihrer Dienststelle, Organisation bzw. ihres Unternehmens an Reisen teil. Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Im gegebenen Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3781/J vom 19. Juni 2019 (Fragen 24 bis 26) durch die Bundeskanzlerin verweisen.

Bezugnehmend auf die Fragestellung betreffend detaillierter Angaben zu den Dienstreisen darf ich auf die beigelegte Anlage verweisen.

Anlage

Mag. Alexander Schallenberg

